



Große Kreisstadt Backnang

Sitzungsvorlage

N r . 154/23/GR

Federführendes Amt	Amt für Familie, Jugend und Bildung / Haupt- und Personalamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Jugend- und Sozialausschuss	23.11.2023	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	30.11.2023	öffentlich

Änderung der Amtsperiode der Seniorenvertretung im Jugend- und Sozialausschuss

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, die Amtsperiode der Seniorenvertretung bei der nächsten Abstimmung 2024 auf drei Jahre zu verlängern. Ebenfalls wird vorgeschlagen, die übernächste Amtsperiode auf vier Jahre zu verlängern.

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens auf den Haushalt:		☐ ja	☐ nein
Produktsachkonto:			
Für Vergaben zur Verfügung:			0 €
inklusive vorstehender Vergabe erforderliche Mittel:			€
über-/außerplanmäßig erforderliche Mittel:			€
Deckungsmittel (PSK):			€
Deckungsmittel (PSK):			€
Deckungsmittel (PSK):			€
Zusätzliche Folgekosten (Jahr):			€

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen in der Begründung

Amtsleiter:	Sichtvermerke:			
	I	II	III	IV
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum	Kurzzeichen Datum	Kurzzeichen Datum	Kurzzeichen Datum

Begründung:

Antrag der Seniorenvertretung:

Die Seniorenvertretung der Stadt Backnang beantragt die Verlängerung der Amtsperiode der Seniorenvertretung auf drei bzw. vier Jahre. Wünschenswert wäre in diesem Zusammenhang die Angleichung an die Modalitäten der Jugend- und Migrantenvertretung.

Die letzte Amtsperiode hat gezeigt, dass die Seniorenvertreter und Seniorenvertreterinnen sich in ihrer Rolle finden müssen, um ein Team zu werden. Komplexe Angelegenheiten und Herausforderungen brauchen Zeit, um sich angemessen damit auseinanderzusetzen und Lösungen zu erarbeiten.

Eine Verlängerung der Amtsperiode würde es ermöglichen, längerfristige Projekte zu begleiten und gesteckte Ziele kontinuierlich zu verfolgen, um die Bedürfnisse der älteren Menschen effektiv zu vertreten.

Von Seiten der Seniorenvertretung wurde auch der Wunsch geäußert, dass die Modalitäten der Seniorenvertretung möglichst an die Jugend- und Migrantenvertretung angepasst wären. Durch diese Kontinuität in der Zusammensetzung der Interessenvertretungen sind weitere, übergreifenden Zusammenarbeiten möglich.

Es ist wichtig, die Bedürfnisse und Interessen der älteren Menschen in unserer Gemeinde adäquat zu vertreten und sicherzustellen, dass sie eine angemessene Stimme in den Entscheidungsprozessen haben.

Um eine möglichst sinnvolle Angleichung zu erreichen, sollte die nächste Wahlperiode drei Jahre dauern und die übernächste vier Jahre. Die Seniorenvertretung würde Anfang 2024, die Jugendvertretung Ende 2024 gewählt. Somit wären hier zwei volle gemeinsame Jahre möglich. Im Jahr 2027 würde dann beide Vertretungen neu gewählt (Jugend zwei Jahre, Senioren vier Jahre). Die Migrantenvertretung, welche erst wieder in 2029 neu gewählt wird, wäre jeweils drei Jahre parallel zu beiden Wahlperioden der Seniorenvertreter.